

Und gleichwie wir in den vorhergehenden Anmerkungen von den Zünern gemeldet haben / daß selbige der Herrschaft / statt eines Zinses / wiewol auf verschiedene Weise / gereicht werden / also kan man auch solches von den Gänsen sagen / angesehen von denselben die Bauern ebenfalls die Zinse zu bezahlen pflegen / welches meistens um Martini beschiehet / da die Gänse am besten schmecken sollen. Dahero man sie auch Martins-Gänse nennet / von welcher Benennung Ursprung zu lesen Ritter de Homag. cap. 7. n. 162. & Diether. in tom. priori thes. pract. Befold. p. 669. & ad Speidel. lit. M. n. 18. verf. *Ut cum veteribus Sc.* Gleichweise / wie von denselben der Zehnd (jedoch dem Herkommen gemäß) zu bezahlen ist / von welchem Zehnden / insonderheit aber wie der Zehnd-Zerr manchmal von den Bauern / welche die Gänse zuvor rupffen / betrogen werde / gleichermassen bey dem vorbelobten Dietherro in Tom. priori Thes. pract. Befold. p. 393. nachzulesen ist.

Endlich ist von den Gänsen und Enten zu merken / daß selbige nebst andern Vieh / unter dem Wort der fahrenden Zaab begriffen seyen / auch wann jemanden die fahrende Zaab mit generalen Worten / im letzten Willen vermachtet worden / dem Legatario / das ist / dem ein solchs Vermächtnis beschehen / abgefolget werden müssen / per l. 93. ibique DD. ff. d. V. S. & l. 1. §. 1. ff. de R. V. Add. Cardinal. Mantica de Conject. ult. Vol. Lib. 9.

tit. 3. n. 1. & Petr. Peck, de Testam. Conjug. lib. 5. cap. 70. Consent. Reformat. der Stadt Nürnberg Tit. XI. l. 4. Rubr. was unter dem Wort / fahrende Zaab / begriffen wird: In verb. Für fahrende Zaab wird gehalten und verstanden / alle Baarschaffe / Hausrath / Kleinot / Kleider / Gebend / Harnische / Waffen / Wehr / Werkzeug und alles Vieh Thier und Geflügel / und alles ander / das getrieben und getragen werden mag ic. wofern nur nicht aus den darbey waltenden Umständen etwas anders / und zwar dieses / abgenommen werden kan / daß der Testire eine andere Meinung gehabt. Mantica. c. l. allermaßen aus dieser Begebenheit zu schließen / da einer dem andern seine Behausung mit der Fahrnus und Hausrath vermachtet hat / davon bey dem Klockio Vol. 3. Conf. 125. per tot. weitläufftig nachgelesen werden kan. Add. Strych uf. mod. 7. tit. de R. D. §. XVI. Daß aber die Enten / Gänse und ander Feder Vieh / unter dem Wort und Benennung der Thiere eigentlich nicht begriffen / kan aus dem l. 67. §. 4. collata l. 66. ff. de leg. 3. abgenommen werden. Add. Tabor. de Jure Socid. cap. 2. §. 5. n. 5. wiewolen sie unter dem general Namen des Viehs enthalten sind. Tabor. c. l. dahero man sie auch das Feder Vieh zu nennen pfieget. Frisch. ad Befold. Continuat. voc. Vieh / Thier.

Das CXIV. Capitel.

Von unterschiedlichen Arten der Tauben / und vom Tauben-Haus.

Inhalt.

§. 1. Verschiedene Arten der Tauben. §. 2. Die Wahl unter ihnen wie sie anzustellen. Anweisung wegen des Taubens-Hauses.

§. 1.

Tauben sind entweder wilde oder zahme Tauben. Von jenen wird in dem Andern Theil unsers klugen und Rechtsverständigen Haus-Batters / bey der Jägerrey und Wild-Bahn / mit mehrern gehandelt werden. Dann jezund vergnügen wir uns bloß mit den zahmen / die insgemein bey uns zur Lust und zum Nutzen gehalten werden. Sie sind aber in unterschiedliche Geschlechter eingetheilt; dann entweder heisset man sie Feld-Tauben oder Flug-Tauben / weil sie sich mit dem Aufstiegen auf die Felder / den Sommer durch / meistens fortbringen / oder zum wenigsten / als wie in grossen Städten / ob sie schon nicht auf die Felder gehen / doch mit hin und herfliegen / erlustigen und ergözen. Die übrige aber werden Stuben-Tauben genennet / die man zu Haus behält / und mit mehrern Ankosten / als die gemeine Feld-Tauben / erhalten muß. Beyde sind entweder rauchfüßige / Haubete / Türkische / Gläzete / Zeglete / Perruquen / Schildete / Kropffete oder Pfauen-Tauben / und was dergleichen Namen mehr sind / die man ihnen / wegen ihrer äußerlichen Farbe und Gestalt / gegeben hat. Die artlichsten unter den Stuben-Tauben sind die Türkische

Taublein / die man wegen der kitterenden Stimme / das der Tauben / oder lachende Taublein zu nennen pfieget.

§. 2. Bey der Wahl der Tauben haben die Herren Tauben-Händler nachfolgende Regeln gemacht / die schon zu des alten Oeconomisten des P. von Crocensis Zeiten in ihrem Werth gehalten worden sind:

- (1.) Die Goldgelbe um den Hals / so rothe Augen und rothe Füße haben / sind die Hackersten und auch sehr fruchtbar.
- (2.) Die mit den fastlichten und behenckten Füßen / und die mit dem Kamm sind die heimlichsten.
- (3.) Von dergleichen Art sind auch die Echedretten und die / so Kappen haben.
- (4.) Die blauen äschfarben / schwarcken und braunen Tauben sind die allerbesten und fruchtbarsten.
- (5.) Die weissen Tauben sind zwar gut aufzuziehen aber schlimm zu erhalten wegen des Geyers / der sie von weissen schon sehen kan.

Von dem Tauben-Haus ist alles / was zu wissen möchte nöthig seyn / an dem 280. und 281. Blat dieses ersten Theils unsers klugen und Rechtsverständigen Haus-Batters schon ausführlich beygebracht worden.

**



§. 1. Fruchtliche Abbrichtung werden. Wie sie d



junge in den 3 wöl drey / nac dritte Ey voi auch nicht vie Bruten sitzen Amwechstum zusammen ge der Arbeit ab über die Eych rühet daher der Speise fib unterdessen / ve gen zu wachen und Warmli §. 2. Ess ac mt auf das sorg

Das



Das CXV Capitel.

Von der Tauben Brut und den jungen Tauben.

Inhalt.

- §. 1. Fruchtbarkeit der Tauben. Ihre Legung der Eyer. Artliche Abwechslung unter dem Ausbrüten. §. 2. Von der Zucht der jungen Tauben. Alte müssen wol gefüttert werden. §. 3. Von der Wahl der jungen Tauben. §. 4. Wie sie bald fett zu machen?

§. 1.

Die Fruchtbarkeit der Tauben ist würdig/ daß man sich darüber verwundere. Dann innerhalb vierzig Tagen verrichten sie als les/was fruchtbares Meyer-Geflügel verrichten soll; Sie begatten sich in der Zeit/ legen Eyer/ brüten sie aus/ und schaffen junge in den Kobel; Meistentheils legen sie zwey Eyer/ auch wol drey/ nachdem sie von einer guten Art sind/ wiewol das dritte Ey von den wenigsten ausgebrütet wird/ und also auch nicht viel Wesens davon zu machen ist. Aber dem Brüten sitzen sie zwanzig Tage/ und ist das Artlichste die Umwechslung/ die sie halten. Dann das Paar/ das sich zusammen gehalten und begattet hat/ wechslet einander in der Arbeit ab/ so/ daß bald der Tauber/ bald die Täubin über die Eyer zu sitzen kommt. Diese Veränderung aber rühret daher/ weil eines um den andern in das Feld nach der Speise fliegen und wandern muß/ so trifft das andere unterdessen/ so zu Haus geblieben/ die Sorge für die Jungen zu wachen/ die sie dann nicht besser als mit Brüten und Warmhaltung ihrer Eyer erweisen können.

§. 2. Mit den jungen Tauben hat man schlechte Mühe/ weil die Alten mit ihnen umgehen/ und ägen sie auf das sorgfältigste. Dann sie blasen erstlich ihren Kropf

auf/ damit ja genug von Essen und Getränk sich hinein schlichten lassen möge/ stecken hernach den jungen Tauben den Schnabel im Mund/ und stößen oder schütteln ihnen was sie von Körnern und Gefräß im Kropf beysammen haben/ nach Nothdurfft/ in ihren Kropf/ und so träncken sie auch ihre Zungen. Deswegen ist es eine Schuldigkeit/ weil man der Mühe mit ihnen umzugehen überhebet wird/ die Alten desto besser und reichlicher zu versorgen: Absonderlich muß es im April geschehen/ da sie im Feld gar schlechte Schnabel/ Weide für sich und ihre Jungen finden können.

§. 3. Die junge Tauben/ so vom Merken an/ bis auf die Pfingst-Feyertage gefallen sind/ hat man am liebsten zur Zucht/ dann sie können vor den andern zu einer Stärke und guten Kräften kommen/ weil sie den Sommer durch im Futter einen Ueberfluß für sich hin und wieder finden/ und wegen ihrer Geschwindigkeit und Hurtigkeit des Hachtens sich nicht so sehr zu befürchten haben. Diejenigen aber/ so nach Pfingsten kommen/ sollen entweder zur Ausfüllung der Schüsseln/ oder zum verkauffen gewidmet werden.

§. 4. Wer sie gerne mästen und fett machen will/ der muß sie/ sobald sie Federlein kriegen oder pflück worden sind/ aus den Nestern von den Alten wegnehmen/ und in einer besondern Kammer mit gekäueten weissen Semmels Brod schoppen und füttern. Diese Mühe muß er sich mit ihnen des Sommers drey mal/ Morgens/ zu Mittag und Abends; im Winter aber zweymal machen/ so werden sie endlich so fett und gut werden/ daß sie noch halb/ oder wol noch einmal so viel gelten als sonst.

XXX XXX 3

Das

Das

g. lib. 5. cap. 7.
rg Tit. XI. L. 4.
de Haab / bei
de Haab wird
hafft / Haupt
d / Harnisch
d alles Vieh
das getrieben
n nur nicht aus
s anders / und
daß der Zofire
allermaßen aus
er dem andern
und Haus-Ge
Klockio Vol. 3.
en werden kan
Daß aber die
ich / unter den
tlich nicht beu
ff. deleg. 3. abp
id. cap. 2. §. 1. n
men des Viehs
sie auch das Ju
fold. Continu.

en - Haus.

Stimme/ Was
nennen pflegt.n haben die Ho
peln gemacht / die
2. von Crellen
sind:rothe Augen und
n und auch sehreckten Füßen und
1.die Schekel
hen und braun
karsten.t aufzuziehen/ abe
der sie von weiss / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bezs / was zu wissen
281. Was diese
schwerständigen
lich bez

Das CXVI. Capitel. Von der alten Tauben Wartung.

Inhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der Fütterung zu gewissen Zeiten. §. 2. Womit sie gefüttert werden? Eintheilung des Futters/ und kluge Abgebung desselben. §. 3. Wo es ihnen vorzugeben? und wie oft?

§. 1.

Man schon / wann die Tauben auf den angesäeten Feldern ihre Nahrung suchen und finden / nicht nöthig hat / sich wegen ihres Unterhalts grosse Mühe zu machen / so muß man doch hernach sich es nicht verdriessen lassen / wann im Feld nichts mehr zu finden ist / desto fleissiger für sie zu sorgen. Deswegen soll man ihnen vom November an / bis auf den Anfang des Februarii / und vom April an / bis auf den halben Junium / nichts an guter Fütterung abgehen lassen / weil sie zu der Zeit keine Körnlein für ihre Schnäbel in den Feldern finden / damit sie sich bekropsen könnten. Die übrige Zeit aber wissen sie / wo sie ausfliegen / sich ihre Nahrung selbst anzuverschaffen.

§. 2. Man wartet und füttert aber die Tauben mit Hirß / Weizen / Weizen / Linsen / Erbsen / Gersten / Korn / und Rüb-Saamen / nachdem ein jeder Gelegenheit hat / ein und anders in Vorrath an die Hand zu schaffen. Das beste Futter für sie / wann sie absonderlich Junge haben / sind Weizen / Hirß und Weizen untereinander gemengt / davon sie überaus wol zunehmen / und ihre Jungen über die Gewonheit gut und fett zu werden pflegen. Wer einen Unterschied unter dem Sommer und Winter-Futter halten will / wartet sie hier mit kleinem Gesäm / als Rüb-Saamen / Hirß und Weizen / dorten aber mit Gersten und Weizen.

Das CXVII. Capitel. Von den Tauben-Künsten.

Inhalt.

- §. 1. Ungeziemendes Verfahren etlicher Tauben-Liebhaber wird gestrafft. Entschuldigung wegen der vertriebenen lösen Tauben-Künste. §. 2. Vortheil / durch die sie können behalten werden. §. 3. Christlicher Beschluß.

§. 1.

Alt jemand nöthig / an den Befehl Gottes zu gedencken / daß wir kein fremdes Gut begehren sollen / so sind es gewislich die Tauben-Jäckel und Tauben-Hainken / die nach nichts mehrers fragen / und sich um nichts mehrers bekümmern / als wie sie ihre Tauben vermehren mögten / es mag nun die Christliche Liebe und die Hochachtung des Nächsten eine Maulschellen darüber bekommen oder nicht. Nichts zu sagen von dem / daß viel von den Kunst-Stücklein und Vortheil / die sie dazu gebrauchen / von einer solchen Beschaffenheit seyen / daß man den effect und die wol angeschlagene Wirkung weder der Natur / noch erbaren und Christ-geziemenden Erfahrung zu schreiben kan / und die nichts anders als einen verbotenen Fürwitz und eine Schlecht-Achtung des Gewissens anzeigen und bedeuten: wie ich dann des Herrn Wolfgang Hildebrands Mühe / die er sich genommen hat / in seiner Magia Naturali / dergleichen abergläubische und fürwitzige Tauben-Künste ausführlich aufzuschreiben / mit keinem andern und bessern

Habern halten sie nicht nur allein selbst wenig / sondern es erspriefet und gedeyet auch ihnen nicht das Vermögen zum besten. Durchgehends aber bleibet eine ewige Wahrheit / je besser die Wartung und Fütterung der Tauben beschaffen ist / je mehr nehmen sie am Leib und Fertigkeit zu / je williger und lieber bleiben sie am alten Ort / und brüten auch öfters und mit größern Nutzen aus: Sumpfen werden sie läg und schlecht gehalten / ist nichts leichters geschehen / als daß sie durch fremde Tauben sich verirren und in einen andern Kobel verführen lassen / da sie dann / wo ein wenig die Fütterung reichlicher ist / gerne bleiben / und den alten Schmal-Saamen mit Schwärzen auf ihre Wiederkunft warten lassen.

Im Winter kan man die schlechtere Fütterung mit sie durchbringen / gegen den Frühling aber sie desto besser pflegen und warten / als zu welcher Zeit sie es / wegen der Jungen / am nöthigsten gebrauchen.

§. 3. Das Fressen soll man ihnen nicht im Hof geben / wo das andere Geflügel mit ihrer verdrüßlichen Cameradschaft ihnen beschwerlich ist / sondern in dem Kobel auf saubern Brettern / die an den vier Ecken mit Eisen und Ramen versehen sind / damit sie nicht viel verirren noch verschwinden können. Andere geben ihnen unter den Tauben-Schlägen oder Fallern für / damit sie desto besser ihres Kobels gewöhnen lernen.

Des Tags ihnen einmal vorzugeben / ist zu wenig und geschiehet nicht leichtlich von jemand anders / als von denen / die / aus Mangel der Unkosten mit dem Futter all zu sparsam umgehen müssen / und es wenig achten / ob die wenige jungen Tauben Krapsen werden oder nicht. Das gemeinste ist / daß man ihnen zwey oder dreymal giebt / doch niemals zu viel. Die Brut-Tauben werden viermal gespeiset / auch wol noch einmal drüber / nach dem jemand wenig oder viel am Futter übrig hat.

Titul belegen kan. Von uns wird ein kluger Haus-Vatter dergleichen nicht begehren / wann er anders den Titel der Klugheit erhalten / und nicht für einen leidbärtigen Mann von acht Buchstaben will angesehen seyn. Damit aber dennoch nichts fehlen möge / so wollen wir ihm weisen / wie er das Seinige verwahren soll / damit nicht andere ihm mit Abfangen schädlich seyen.

§. 2. Die beste Kunst ist / seine Tauben nicht Hungern leiden lassen / so sind sie nicht gezwungen / sich nach besserer Kost umzusehen. Neben dem kan man ihnen Eichen-Kraut in den Tauben-Schlag stecken / oder Eichen-Kraut klein schneiden und unter dem gewöhnlichen Gefütze setzen. Einige waschen ihnen die Füße / ehe sie die neu gekaufte Tauben in den Kobel oder Tauben-Schlag lassen / und meinen / sie sollten alsdann nicht mehr wegfliegen. Man nimmet auch von dem Ofen der Lebküchner / in welchem sie ihre Kuchen machen / oder / aus Mangel dessen / von einem gemeinem Back-Ofen / etwas Laimen / stößt ihn klein und mischt Corlander / Hanf-Körner / Gersten / Weizen-Salg / Widertodt / Anis / Eisenkraut und Fenichel darunter: knettet es mit Wasser ein / und giebet es den Tauben im Kobel für / so werden sie nicht leichtlich mehr ausbleiben.

§. 3. Doch das ist die Sorge wegen der Tauben nicht sie zu behalten: Ach daß wir doch vielmehr sorgen / nicht nur zu behalten / sondern auch auszuüben / was Jesus befohlen hat: Seyd klug wie die Schlangen / und ohne Falßch / wie die Tauben!

§. 1. Tauben
den laut
de. W



hab aufstöß
derlich aber
Barterin / d
rath sauber
den Pfauen

Die ge
nem wachsen
Tauben mac
vertreiben / l
nander siebet
Boden mit b
werden sie sic

§. 2. A
verfallen ihm
sie eine simlich
es wäre die F
Furcht / wege
und geschmä
die Eulen / die
Schlangen u
zu Kittern w
Geflügel mö
wol / wann e
seyn / daß sie e
gehalten wer
den Jungen a
wegen ihr E
Schlangen ka
ben / etwas v
Kobelnageln
aufgehängt di
mehr hinein b
muß durch gu
nach ausgero
ringerung ihr

Rechtli
Abt
Als R
oben
reich
sondern es wil
lufen. Petr.
Spädel, Specul
diesem auch in
aber wird sold
get vielmehr d
Person ohnbe
so gar den Ta
Gold in Besta

Rechtli
Abt

Als R
oben
reich
sondern es wil
lufen. Petr.
Spädel, Specul
diesem auch in
aber wird sold
get vielmehr d
Person ohnbe
so gar den Ta
Gold in Besta

Da

Das CXVIII Capitel. Von der Tauben Krankheiten und ihren Feinden.

Inhalt.

§. 1. Tauben sind ein gesund Geflügel. Ihre Wartung. Werdend laufig. Wie ihnen zu helfen. §. 2. Haben viel Feinde. Mittel wider dieselbigen.

§. 1.

Wider die vielen Anklagen / so wider die Tauben formiret werden / mag das warhaftig statt einer gültigen Exception dienen / daß sie eine von den gesundesten Vögeln seyn. Dann wo man ihrer nur wol wartet / und sie sauber und rein hält / werden sie nicht bald aufstößig werden / oder zu schanden gehen. Absonderlich aber brauchen die rauchfüßigten Tauben einer guten Wärterin / die ihnen den angelegten Roth und andern Rath sauber von den Füßen / nebst den allzulangen und dicken Pfäumen wegnehme und schneide.

Die gemeinste Krankheit sind die Läuse / die an ihnen wachsen / und mit ihrem Beißen und Nageln den Tauben mächtig verdriesslich sind. Diese von ihnen zu vertreiben / kan man Bermuth und Laus-Kraut untereinander sieden / und über den andern Tag den Tauben Boden mit besprengen / und fleißig drauf auskehren / so werden sie sich nach und nach wieder verliehren.

§. 2. Ausser diesem Zufall kränckeln sie wenig / doch versagen ihnen diese Freude ihre Feinde gar zu viel deren sie eine zimliche Menge haben / daß es gleichsam scheint / es wäre die Freiheit von den Krankheiten mit einer stäten Furcht / wegen der feindlichen Nachstellungen / verringert und geschmälert worden. Dann da sind die Hachten / die Eulen / die Katzen / die Mader / die Itzissen / die Wiseln / Schlangen und Mäuse / die alle und jede an ihnen wollen zu Rittern werden. Damit nun aber das arme Vieh und Geflügel möge sicher seyn / thut ein kluger Haus-Vatter wol / wann er alle Mühe und Sorge dahin läßt gerichtet seyn / daß sie entweder ausgegilget oder doch von ihnen abgehalten werden. Der Hacht wird entweder mit samt den Jungen ausgenommen / oder von den Jägern / die deswegen ihr Schuß-Geld haben / weggeschossen. Die Schlangen kan man abhalten wo man / wie etliche vorgeben / etwas von Eschen-Holz / an den Schlag und in den Kobel nageln und anmachen läßt. Nauten in dem Kobel aufgehängt dienen darzu / daß Wiesel und Katzen nicht mehr hinein begehren / ut ajunt. Das übrige Geschmeiß muß durch gute Aufsicht und bequeme Manieren nach und nach ausgerottet werden / damit die Tauben / ohne Verringerung ihrer Anzahl / ihr Wesen haben mögen.

Rechtliche Anmerkungen über die Abhandlung von den Tauben.

Als Recht-Tauben zu halten / und einen Tauben-Schlag aufzurichten / kan in Franckreich nicht ohn Erlaubnus gebraucht werden / sondern es wird selbiges daselbst insonderheit zu Lehn verlihen. Petr. Greg. Tholosan. S. J. U. L. 37. cap. 5. n. 15. & Speidel. Specul. Jur. Voc. Taube / pr. welches zwar vor diesem auch in Teutschland also gewesen / heut zu Tag aber wird solches nicht mehr attendiret / sondern es bezeuget vielmehr die tägliche Erfahrung / daß eine jede Privat-Person ohnbefraget Tauben halten / Speidel. cit. loc. auch so gar den Tauben-Schlag um ein gewisses Bestands-Geld in Bestand geben / Brunnem. in Diss. de loc. Con-

duct. cap. 3. th. 5. & Müller ad Struv. tit. locati. th. 4. lit. 2. Oder den Usum fructum (das ist / den Genuß) davon einem andern überlassen dörfte / per l. 62. §. 1. ff. de usufr. Add. Corpoll. de S. P. U. c. 77. n. 2. Doch muß derjenige / der Tauben hält (wie billich) dafür seyn / daß selbige einem andern keinen Schaden thun / weswegen er sich dann von Ersekung des Schadens nicht wird entledigen können / wann vielleicht seine Tauben entweder auf dem Feld den Saamen weggefressen / oder wann sie in die Scheunen geflogen / und allda das Getraid vertragen haben / gleichwie von uns bey dem XIII. Cap. des dritten Buchs §. 3. weitläufftiger erwiesen worden.

Ubrigens soll sich ein jeder billich enthalten fremdde Tauben wegzufahren oder wegzuschleppen / Tholosan S. J. U. Lib. 39. c. 10. n. 11. & L. 37. c. 5. n. 15. weniger aber soll er dieselbige durch gemachte Künste anlocken / Corpoll. d. cap. 77. n. 1. Engedenck / daß er nicht allein allen hieraus entstehenden Schaden ersetzen muß / (weswegen dann / nach dem Gezeugnus Gailii O 22. n. 7. an dem Käyß. Cammer Gerichte ein Edelmann / der auf dem Land eine Taube von dem Taubenschlag herunter geschossen / und wider alles Vermuthen das Stroh-Tach angezündet / auch hierdurch verursacht / daß die Gewalt des Feuers weiter gegriffen / und viel Baue n-Häuser weggefressen hat / dahin verurtheilt worden / daß er allen Schaden abtragen müssen) sondern auch von dem Laster des Diebstahls und der darauf gesetzten Straff / sich nicht befreyet sehen kan. v. §. 15. J. de R. D. ibique DD. l. 8. §. 1. ff. famil. ercisc. Add. Guid. Pap. dec. 218. n. 2. Berlich. p. 5. concl. 50. n. 19. Lunden spur. ad Jus Prov. Würtenb. f. 379. n. 11. & Damhoud. pr. Crim. c. 113. n. 4. welches auch nach den Sächß. Rechten sich also verhalten thut / denn ob gleich in denselbigen versehen / daß die Tauben / Pfauen / und ander Federspiel / wann es zu Feld flieget / gemein seye. Weichbild / Art. 119. so kan doch dieser Text nicht anders verstanden werden / als wann die Tauben ihre Gewonheit wieder heimzukehren / abgelegt haben / in welchem Fall sie freylich gemein werden / und demjenigen zugehören / der sie fähret / und unter seinen Tauben fliegen läßt / d. §. 17. Inst. de R. D. Add. Schneidew. ad d. §. n. 3. & Virgil Pingiz. lib. 2. quæst. Sax. 56. n. 38. Wann sie aber sothane Gewonheit ableget / solches wird der Richter zu eliminieren wissen / selbiges auch hieraus ob sie nemlich zur gewöhnlichen Stund heimgekommen / oder ausgeblieben / leichtlich ermessen können. Schneidew. d. l. n. 3. Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig in einer solchen Begebenheit An. 1631. also gesprochen: Habt ihr eine zimliche Anzahl Tauben / so zu Felde fliegen und wieder kommen / und es hat euer Nachbar sich unterstanden / welche Paar davon in seinem Tauben-Schlag mit List aufzufangen / so ist er euch dieselbige wieder auszuantworten schuldig / und mag hierüber 2. Tag lang / mit Gefängniß gestrafft werden / R. R. W. Vid. Carpz. Jurispr. for. Sax. p. 4. Const. 36. def. ult. warum aber an einigen Orten die Befichtigung der Tauben-Schlag zur Tent an andern aber zu Vogtey gezelet werde? solches ist bey dem Andr. Knichen. de Jure Territor. c. 4. n. 316. & seqq. nachzulesen. Add. Wehn. voc. Tent. & Henricus Linck, Dissert. de Centena, cap. 3. §. 20. n. 3.

Anhang